

Die Aufgaben bei der Betreuung der Arbeitskreise Blumen- und Zierpflanzenbau

### In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!

Die Bezeichnung „Arbeitskreise“ im Rahmen der Abteilung „Allgemeiner Gartenbau“ des Reichsnährstandes ist zur Vermeidung von Mißverständnissen für die bisherigen Sondergruppen gewählt worden. Die Aufgabe der Arbeitskreise besteht wie bisher in der Förderung der Leistungen in der jeweiligen Berufssparte bzw. in der Klärung von Fragen, die für die Gesamtheit des Blumen- und Zierpflanzenbaus wichtig sind.

Leistungssteigerung ist mehr denn je die zeitbedingte Forderung. Bei der Beurteilung der Leistungen ist zu berücksichtigen, welcher Dienst der Allgemeinheit damit erwiesen wird. Es muß daher immer mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß der privatwirtschaftliche Nutzen- oder anders ausgedrückt das „Verdienen“ — gegenüber dem volkswirtschaftlichen Nutzen zurückzutreten hat.

Nun ist es aber keineswegs so, daß die Rentabilität unserer Betriebe ganz nebensächlich ist. Wir müssen ja dafür sorgen, daß sie leistungsfähig bleiben, daß wir in der Lage sind, unsere Betriebseinrichtungen zu verbessern, daß wir auch die Möglichkeit zu einer angemessenen Entlohnung unserer Mitarbeiter haben und soziale Einrichtungen und Verbesserungen für unsere Gefolgschaft im Betrieb schaffen können. Wir müssen also sehr wohl darauf bedacht sein, daß unsere Betriebe rentabel sind und auch unter den erschwerten Umständen erhalten bleiben.

Es ist aber ein sehr großer Unterschied zwischen einem Betriebsführer, der nur an das Verdienen denkt, und jenem, der sich seiner Pflichten gegenüber der Gesamtheit des deutschen Volkes bewußt ist.

Bei allen Maßnahmen, die zur Leistungssteigerung innerhalb des Arbeitskreises zu treffen sind, ist gleichberechtigt neben der Frage nach der Rentabilität der Betriebe die Frage nach dem Nutzen für die Allgemeinheit zu prüfen.

Während die Obst- und Gemüsebaubetriebe mit ihren Erzeugnissen zur Ernährungssicherung beitragen, liegt die Aufgabe der Blumenbaubetriebe auf kulturellem Gebiet. Auch damit erweisen wir der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst. Bei aller Wertschätzung der kulturellen Aufgaben können wir uns aber nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Voraussetzung für alles kulturelle Leben in einem Volk die Sicherung des völkischen Daseins ist.

Wenn wir also heute von allen deutschen Gärtnern ohne Unterschied fordern, daß sie ihre Kräfte in den Dienst der Ernährungssicherung stellen, so geschieht das nicht etwa, weil wir die kulturelle Bedeutung des Blumen- und Zierpflanzenbaus unterschätzen, sondern weil wir den Glauben haben, an den durch unsere gemeinsamen Kraftanstrengungen zu erringenden Sieg, der uns die Voraussetzungen dafür schaffen soll, auch das kulturelle Leben des deutschen Volkes wieder pflegen zu können, und daß wir zu unserem Teil durch

Blumen- und Zierpflanzenbau dazu beitragen.

Nach der Anordnung 33/43 der Hauptvereinigung waren den Blumenbaubetrieben nur noch 35% des Raumes in ihren Einrichtungen verblieben, um Blumen- und Zierpflanzenbau betreiben zu können.

Im Zug der totalen Kriegsführung wird der Blumen- und Zierpflanzenbau noch weiter eingeschränkt werden müssen. Heute dürfen wir nicht mehr fragen, welche Schwierigkeiten entstehen in unseren Betrieben, wenn wir uns bis auf einen kleinen Rest auf Gemüsebau umstellen müssen.

In der festen Zuversicht darauf, daß dem gemeinsamen Einsatz aller Kräfte des deutschen Volkes der Sieg nicht versagt bleiben kann, müssen wir uns zur Zeit mit drei Fragen beschäftigen.

1. Was kann jeder einzelne Arbeitskreis im Blumen- und Zierpflanzenbau tun, um die vorhandenen Betriebe kriegswirtschaftlich nutzbar zu machen?
2. Welche Vorsorge müssen wir treffen, um nach dem Krieg den Blumen- und Zierpflanzenbau in möglichst kurzer Zeit wieder aufbauen zu können.
3. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um auf stark verkleinerter Fläche noch möglichst viel Blumen zu erzeugen?

Zu dem ersten Punkt möchte ich folgendes bemerken: Es ist vordringliche Aufgabe, möglichst schnell zu prüfen, wie die erforderliche Umstellung am wirkungsvollsten durchgeführt werden kann.

In jedem Arbeitskreis liegen die Dinge verschieden. Deshalb ist gerade die Mitarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises erforderlich, um die Umstellung so reibungslos wie möglich, aber auch so erfolgreich wie möglich durchzuführen. Es ist erforderlich, daß

ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch gepflegt wird. Gerade weil die Verhältnisse bei den Spezialkulturen so verschiedenartig gelagert sind, ist das keine Aufgabe, die von zentraler Stelle allein durchgeführt werden kann. Wir brauchen unbedingt dazu die Kenntnisse und Erfahrungen der Spezialisten. Nur derjenige Arbeitskreis hat im Rahmen der totalen Kriegsführung seine Aufgabe voll und ganz erfüllt, der dafür gesorgt hat, daß alle seine Mitglieder sich in der denkbar besten Weise auf die Erzeugung von Gemüse umstellen können.

Selbstverständlich werden von zentraler Seite wie bisher und möglichst noch in gesteigertem Maß allgemeine Richtlinien für die Umstellung herausgegeben.

Es ist nicht gleichgültig, was der einzelne anbau und wann er damit den Markt beliefern kann. Notwendig ist vielmehr ein ganz planvoller Einsatz aller Kräfte, denn nur so ist das gesteckte Ziel zu erreichen.

Als zweiten Punkt nannte ich den Wiederaufbau nach dem Kriege. Schon in den zurückliegenden Jahren ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Sortimente erhalten bleiben müssen. Nur wenn dies gelingt, ist es möglich, nach dem Krieg den Blumen- und Zierpflanzenbau bald wieder aufzubauen.

Die erste Frage ist, was müssen wir erhalten?

Auch in dieser Frage müssen wir uns weitgehend auf die Mitarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises stützen können. Nur der Spezialist kann uns sagen, was unbedingt erhalten werden muß, doch damit allein ist es nicht getan. Wir müssen auch wissen, wo sich heute die besten Sortimente befinden und welche Betriebe in der Lage sind, die Sortimente zu erhalten und so für die Nachkriegszeit zu retten. Es wäre

verkehrt, wenn jeder Betrieb seine Sortimente durchzuhalten sich bemühte, weil dadurch der wirkungsvolle Einsatz für die Erzeugung von Gemüse bzw. Gemüsejungpflanzen zu stark beeinträchtigt würde. Andererseits wäre es verkehrt, die Erhaltung der Sortimente auf einige wenige Betriebe zu beschränken, weil dadurch die Gefahr, daß diese Sortimente verlorengehen, zu groß wird. Es wird voraussichtlich notwendig sein, den Betrieben, die mit der Erhaltung der Sortimente beauftragt werden, besondere Unterstützung zuteil werden zu lassen, weil die zuständigen Stellen hinsichtlich der Bereitstellung von Brennstoffen für die Beheizung von Gewächshäusern, in denen Blumen gehalten werden, zurückhaltend sein werden. Es ist also notwendig, hier rechtzeitig eingreifen zu können und den zuständigen Stellen überzeugend darzutun, daß diese Bestände erhalten werden müssen. Auch die Erhaltung der Arbeitskräfte wird besondere Maßnahmen erfordern. Aus all diesen Gründen ist es notwendig, mit größter Beschleunigung bezüglich der Erhaltung der Sortimente in dem Umfang, der zum Wiederaufbau des Blumen- und Zierpflanzenbaus unbedingt erforderlich ist, Vorschläge zu machen. Es muß Platz geschaffen werden für die Umstellung auf Gemüsebau bzw. Anzucht von Gemüsejungpflanzen in viel stärkerem Maß als bisher.

Zu Punkt 3 ist zu sagen: Der Raum, der uns für die Erzeugung von Blumen verbleibt, muß so ausgenutzt werden, daß neben der gesteigerten Erzeugung von Frühgemüse oder Gemüsejungpflanzen noch möglichst viel Blumen angezogen werden. Mehrjährige Kulturen sind stärkstens einzuschränken, an ihrer Stelle haben Pflanzen Aufnahme zu finden, die mit geringerem Raum und Arbeitsaufwand in kurzer Zeit verkaufsfähig werden. Es kommt nicht darauf an, pflanzliche Kostbarkeiten anzuziehen, sondern möglichst viele, wohlfeile Pflanzen oder Schnittblumen, mit denen der dringendste Bedarf befriedigt werden kann. Weinhausen.

### Zusammensetzung des Reichsbeirats Gemüsebau II F 2

Die neu berufenen Beiratsmitglieder Gemüsebau in der Gruppe Garten-, Gemüse- und Obstbau des Reichsnährstandes

In Fortsetzung der in Nr. 37/1944 begonnenen Veröffentlichung über die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder der Gruppe Garten-, Gemüse- und Obstbau (II F) bringen wir nachfolgend eine Übersicht über die neu berufenen Mitglieder des Beirats Gemüsebau im Reichsnährstand. Schriftleitung

Reichsfachwart: Walter Quast. Reichsabteilungsleiter: Dr. N. Nicolaisen.

Für den Großgemüsebau: Zurek, Markee bei Neuen, Vinzelberg, Heeren b. Stendal, Hynding, Wostitz, Ostmark.

Für den mittleren Gemüsebau: Rühmann, Marne (Schlesw.-Holstein), Gensler, Marzahn b. Berlin, Jüngling, Libochowan (Sudetenland), KBF. Goetsche, Gardelegen.

Für den Klein- und Treibgemüsebau: Vogler, Magdeburg (Westfriedhof), Aldinger, Schmiden, Kr. Waiblingen (Württemberg), Sannmann, Hamburg (Ochsenwerder), Norderdeich 38.

Für das Saat- und Pflanzgutwesen: Dr. Spennemann, Saatgutstelle, Quedlinburg, Stumpfsburger Straße 1, Dr. Kampe, Verb. d. gartenbaulichen Pflanzzüchter, Aschersleben, Dir. der Terra-AG, Preusker, Geschäftsführer des Verb. d. gartenbaulichen Pflanzzüchter, Quedlinburg, Neuer Weg 21, Gebhardt, Dornitz bei Halle, Mamerow, Reichsfachschaftsleiter der deutschen Samenkaufleute, Berlin-Steglitz, Albrechtstraße 131.

Für den Heil-, Duft- und Gewürzpflanzenbau:

Lutzenberger, Oekonomierat, Franzheim b. Halbermoos bei Freising (Bayern), Baron v. Krosigk, Hohenleben über Staßfurt, Horn, Majorsenwerk, Aschersleben, Fürstentweg 101, Will I, Albertshofen 126 bei Kitzingen (Bayern).

Wissenschaftler und Fachbeamte:

Prof. Dr. Reinhold, Pillnitz bei Dresden, Versuchs- und Forschungsanstalt, Frau Dr. Scupin, Magdeburg, Forschungsgemeinschaft f. d. Kühlung, Dr. Kopetz, Eisgrub (Niederodonau), Versuchs- und Forschungsanstalt, Ljsses, Straelen (Niederrhein), Gemüsebauschule, Großmann, Berlin, KBSch, Robert-Koch-Platz 4, Prof. Dr. Roemer, Landw. Institut der Univ. Halle, Dr. Becker, i. Fa. Gebr. Dippe AG, Quedlinburg, Dr. Neuer, Markee b. Neuen, Prof. Dr. Kappert, Berlin-Dahlem, Institut für Vererbungsforschung, Albrecht-Thaer-Weg 6, Dr. Boshart, München, Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Königsstraße 36.

bildlichen bodenständischen Bauen auch eine gärtnerische Umgebung. Bei der Erstellung von wehrwichtigen Zweckbauten der Luftwaffe wird ein umfassendes Tätigkeitsgebiet erschlossen. Hier, wie auch bei der Schaffung der Reichsautobahnen, bewies der Landschaftsgärtner, daß er auch erdbauliche Arbeiten werkgerecht zu meistern versteht.

Wenn mit der Einschaltung des landschaftsgärtnerischen Berufs bei Großbauvorhaben die Grenze zwischen den ausschließlich gärtnerischen Tätigkeiten und dem Erd- oder Tiefbau zum Teil verwischt wurde, so muß ebenso herausgestellt werden, daß die Mitwirkung bei dem Gesamtwerk Teileleistungen bedingte, die die Schaffung und Formung mit pflanzlichem und lebendem Baustoff erfordern.

Auf den Arbeitsstellen öffentlicher Bedarfsträger, besonders bei dem Bau der Reichsautobahnen und den großen, umfangreichen Wehrmachtsbauten, wo der landschaftsgärtnerische Unternehmer gleichwertig im Wettbewerb mit dem Tiefbauunternehmer steht, hat er bewiesen, daß Aufgaben, die eine umfassende Organisation des Arbeitskräfteeinsatzes und ein handwerkliches Können erfordern, von ihm bestens erfüllt werden können.

Die Reichsausstellungen des deutschen Gartenbaus zeigten, daß die gärtnerischen Berufsgenossen auch die Behandlung und Verarbeitung toten Baustoffes beherrschen. Besonders auf der Reichsausstellung in Stuttgart sind beachtliche Leistungen des Erd-, Wege- und Holzbaus vollbracht worden. Die handwerklichen Fähigkeiten, besonders bei der Anlage von Trockenmauern, Plattenwegen, Treppen und Wasserbecken, haben in weitesten Kreisen Anerkennung und höchstes Lob gefunden.

Nicht nur die im kurzen Umriss dargestellten großen Maßnahmen sind Arbeitsgebiete des Landschaftsgärtners, sondern auch bei kulturellen und volkswirtschaftlichen Aufgaben ist er Mithelfer. Dem Volksgenossen durch Erstellung eines eigenen Gartens Blume und Pflanze in ihrer Wesensart und Zweckbestimmung näherzubringen, Schönheit am Arbeitsplatz zu schaffen, dem werktätig Schaffenden Grünanlagen zur Erholung und Entspannung zu erstellen, das Dorf durch Grünpflanzungen zu verschönern und dem (Fortsetzung Seite 3)

### Militärische Aufträge in der Heimat und im Frontgebiet, das vordringliche Arbeitsprogramm der Landschaftsgärtnerei

## Der Einsatz der Landschaftsgärtnerei im totalen Krieg

Von Gartengestalter Otto Wilhelm Stein, Dresden-Loschwitz

Der Landschaftsgärtner muß sich besonders mit Standort- und Umweltbedingungen der Pflanze und der beeinflussenden Naturkräfte vertraut machen. Er muß die Landschaft als Einheit sehen, die nur dann lebensfähig ist, wenn sie in ihrem organischen Zusammenhang erhalten wird. Diese Erkenntnis ist noch nicht sehr alt, wie auch der Beruf des Landschaftsgärtners in dieser Bedeutung noch jung ist. Es darf ausgesprochen werden, daß unter der Führung des Reichsnährstandes und der berufsständischen Lenkung des Reichsverbandes der Landschaftsgärtner die Berufssparte in der Gesamtorganisation des Gartenbaus durch selbstverantwortliche Berufspflicht feste Bedeutung erlangt hat.

Die beruflichen Aufgaben und Leistungen konnten in ihrem Umfang und ihrer besonderen Wichtigkeit auch für die derzeitigen Kriegsaufgaben keine

bessere Bestätigung finden, als durch die vor kurzem vom Reichsnährstand herausgegebene „Grundregel über die Ausbildung der Landschaftsgärtner“. Mit dieser Ausbildung wird dem Berufsstand Anerkennung für seine umfassende Tätigkeit gegeben.

Seit der Nationalsozialismus die Erkenntnis brachte, daß der baulich-technische Eingriff in den Landschaftsraum organisch gestaltet werden muß, ist mit entscheidend die werkgerechte Behandlung des Baustoffes.

Damit wurde die Pflanze zum lebenden Werk- und Baustoff. Auch dem Mutterboden, der obersten Schicht der Erdkruste, wurde elementare Bedeutung zuerkannt. Wenn durch den Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 16. 11. 1939 über Schutz der Muttererde vorerst nur bei Durchführung behördlicher Bauvorhaben Auflage über Sicherung,

Behandlung und Wiederverwendung von Mutterboden angeordnet wurde, so hat doch die Bedeutung der sorgsamsten Behandlung und Verwendung der von Bakterien belebten Schicht des Erdbodens als Träger des Wachstums aller Kulturpflanzen in weitesten Kreisen Beachtung gefunden. Mag auch die Forderung der landschaftlichen Eingliederung als Frage schönheitlicher Belange angesehen werden, es setzt sich doch die Erkenntnis durch, daß das Aufgabengebiet ein naturnahes Arbeiten — den Einsatz biologischer Kräfte und die sorgsame Beachtung natürlicher gegebener Zusammenhänge, ausgerichtet auf das Gesamtziel, erfordert. Nur eine Berufsgruppe, deren berufliches Schaffen auf den elementarsten fachlichen Grundlagen, aus dem Wesen der Natur, innig mit Boden und Pflanze verbunden, aufgebaut ist, konnte der beste und berufenste Meister für die Durchführung derjenigen Arbeiten sein, die das Ziel haben, lebendige und wachsende Werke zu gestalten und zu schaffen.

War bisher die Tätigkeit des Landschaftsgärtners, die man früher als „Gartenausführung“ bezeichnete, überwiegend auf die Anlage und Pflege von Gärten und Parks beschränkt, die im Umfang je der finanziellen Kraft des einzelnen Begüterten vielfach Ausdruck von Luxus gaben, so wurde durch das umfassende Aufgabenprogramm des Nationalsozialismus nicht nur eine Ausdehnung der Arbeitstätigkeit geschaffen, es ist vielmehr ein dem Wesen und der Grundlage des beruflichen Schaffens entsprechendes Wirkungsgebiet erschlossen worden.

Hier sei besonders des Generalinspektors für das deutsche Straßensystem, Dr. Todt, gedacht, der in richtiger Erkenntnis für die landschaftlichen Belange und Notwendigkeiten bei der Schaffung der Reichsautobahnen und der Wasserwege einen ausgewählten Kreis gärtnerischer Fachleute als „Landschaftsanwälte“ berief, unter deren schöpferisch gestaltender Führung der Aufbruch für landschaftsgärtnerische Leistungen in Verbindung mit Erd-, Mutterboden- und Kompostarbeiten größten Ausmaßes gelegt wurde.

So entwickelte sich immer mehr und mehr der Arbeitseinsatz des früheren „Gartenausführenden“ zu dem ureigensten Aufgabengebiet der Landschaftsgärtnerei. Weiterhin wurde nach der Machtübernahme und dem großen Ausmaß der zur Durchführung kommenden Bauvorhaben an den verschiedensten Gebieten der Landschaftsgärtnerei auch bei den städtebaulichen Aufgaben zugezogen. Öffentliche Grünanlagen, die allen Volksgenossen ein wahres Gartenleben näherbringen sollen, Sport- und Spielplätze, Straßenbepflanzungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Gartenbeamten entstanden. Wehrmachtsanlagen beschäftigten den Landschaftsgärtner nicht nur mit der Durchführung von Tarnungsmaßnahmen, sondern erfordern bei einem vor-

6. Kriegsjahr) und Dr. Scupin („Sachgemäße Vorratswirtschaft im Gemüsebau“) aufgenommen. Viele wertvolle Anregungen vermittelte auch der Vortrag von Landwirtschaftsrat Basse über „Sorte und Saatgut als Grundlage für die Leistung“, den wir ebenso wie die Vorträge der vorgenannten Mitarbeiter wegen der besonderen Bedeutung für die Praxis im Wortlaut in der „Gartenbauwirtschaft“ bzw. in der Beilage „Der Gemüsebau“ veröffentlichen werden.

Die überaus anregende Aussprache zu den im einzelnen angeschnittenen Problemen und Aufgabenstellungen bewies das hohe Verantwortungsbewußtsein aller an der Durchführung der Versorgungsaufgaben beteiligten Mitarbeiter. Von der Notwendigkeit, das Arbeitsprogramm für das nächste Kulturjahr im Interesse einer weitgehenden Versorgung mit Gemüse unter Einsatz äußerster Kraftanstrengung in Hand der ausgegebenen Parolen durchzuführen, war — das bewies diese inhaltreiche Dienstbesprechung klar und deutlich — jeder einzelne durchdrungen. Wenn auf Grund der noch strafferen Zusammenfassung aller Kräfte, wie sie in der Zusammensetzung des Reichsbeirates Gemüsebau gewährleistet ist, die Ausstrahlung dieser Tagung bis zum letzten Anbauer hin erfolgt, sowie die geforderte Intensivierung der Leistungen des Einzelbetriebes noch weiter gesteigert wird, so dürfte trotz aller Schwierigkeiten damit zu rechnen sein, daß das Ziel, eine ausreichende Versorgung mit Gemüse im nächsten Jahr, erreicht wird. Auch für 1945 muß sich jeder Gemüseanbauer die im Vorjahr von Reichsminister Backe ausgesprochene Parole zum Leitsatz seines Handelns machen: „Nur durch Beharrlichkeit und immer wieder neues Anpacken der Aufgaben, trotz eintretender Rückschläge, kann auf die Dauer der Erfolg gesichert werden.“

Walter Krenkel.

### Der deutsche Gemüsebau im 6. Kriegsjahr

(Fortsetzung von Seite 1)

würzpflanzen, deren Anbau aber keinen wesentlichen Umfang einnimmt und bei denen eine ausreichende Versorgung gegeben ist. Schwierigkeiten beim Anbau der vorgenannten Pflanzenarten dürften, kulturmäßig gesehen, nicht vorhanden sein, so daß eine Ausweitung des Anbaues jederzeit erfolgen kann. Bei einigen Arten ist der Rückgang im Anbau so stark gewesen, daß eine Gefährdung der Versorgung zu befürchten ist. Es handelt sich hierbei insbesondere um Kummel, Fenchel, Thymian, Bohnenkraut, Baldrian, Pfefferminze, Kamille, Eibisch und Estragon. Diese gilt es besonders zu beachten und zu fördern. Wo dem Anbau bisher vielleicht ein zu niedriger Preis im Wege stand (besonders bei Fenchel, Eibisch, Kamille und Estragon), ist eine entsprechende Neuregelung der Preise in Aussicht genommen. Vielfach wird das Fehlen von Arbeitskräften als Grund für den Rückgang im Anbau angeführt. Obwohl an sich der Anbau, die Ernte und auch das Trocknen verhältnismäßig viele Arbeitskräfte erfordern, können jedoch in jedem Betrieb kleinere Flächen mitbearbeitet werden, ohne daß es hierbei zusätzlicher Arbeitskräfte bedarf. Was die Versorgung mit Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln betrifft, so müssen diese Betriebsmittel entweder aus dem dem landwirtschaftlichen oder gemüsebaulichen Betrieb zur Verfügung stehenden Kontingenten bzw. aus Sonderbereitstellungen entnommen werden. Es muß dabei ja immer berücksichtigt werden, daß es hier nur kleine Flächen sind, die der einzelne Betrieb zusätzlich zu betreiben hat. Für 1945 wird bei der Stickstoffsonderzuteilung der Anbau von Heil- und Würzpflanzen dem Gemüsebau gleichgestellt, das gleiche ist bezüglich der Zuteilung von Schädlingsbekämpfungsmitteln (z. B. auch

für Cesarol) vorgesehen. Selbstverständlich ist auch die Frage einer ausreichenden Saatgutversorgung in diesem Zusammenhang von Bedeutung; deshalb müssen den Samenzuchtbetrieben Auflagen erteilt werden, die Saatguterzeugung bei Heil- und Würzpflanzen noch stärker als bisher zu intensivieren. Die in Vorbereitung befindliche Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft wird dieser Notwendigkeit insofern Rechnung tragen, als den Blumensamenzuchtbetrieben entsprechende Anweisungen erteilt werden, den Blumensamenbau zugunsten des Samensamenbaues von Heil- und Würzpflanzen einzuschränken. Das Schwergewicht einer ausreichenden Saatguterzeugung wird in Zukunft bei diesen Betrieben zu liegen haben. Wenn sich der Anbau von Heil- und Würzpflanzen in die landwirtschaftlichen Betriebe und in die Gemüsebaubetriebe überhaupt organisch einordnet, wird auch im großen eine planmäßige Lenkung und Steuerung des Anbaues durchgeführt werden können. Aufgabe des Selbstversorgeranbaues wird es sein, den bisher schon durchgeführten Kleinsamenbau im Rahmen der „Kräuterecke“ weiter beizubehalten. Jeder Anbauer hat die Möglichkeit, sich über die technischen Einzelfragen des Anbaues an die Abteilungen II F 2 der Landesbauernschaften und an die Landesleistungsausschüsse zu wenden, die bereit sind, Auskünfte zu erteilen und die in Zukunft auch die Richtlinien für den gebietsweise notwendigen Anbau geben werden.

Mit großem Interesse wurden im weiteren Verlauf der Tagung die sehr aufschlußreichen Vorträge des Reichsgärtnermeisters Köhler („Der Gärtner im Dienst des Kriegsgemüsebaues“) sowie der Beiratsmitglieder Alfred Jüngling („Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte für den Gemüsebau im